

Antrag 51/II/2019

AG 60plus LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abschaffen

1 Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder
2 in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden
3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung
4 über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskosten-
5 verordnung – BetrKV) dahingehend geändert wird, dass
6 die Grundsteuer nicht mehr zu den umlagefähigen Be-
7 triebskosten gerechnet werden kann.

8

9

10 **Begründung**

11 Als auf die Mieter umlagefähige Kosten kommen nur die
12 durch die Vermietung verursachten Kosten in Betracht.

13 Die Grundsteuer ist jedoch eine Steuer, die die Eigentums-
14 position des Vermieters belasten soll. Ihre Weitergabe an
15 den Mieter ist durch nichts zu rechtfertigen.

Empfehlung der Antragskommission

**Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 28.1/II/2018) (Kon-
sens)**